

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion der CDU, BfS/FDP, SPD, BVR/FW

Vorlagen Nr.:
A/3/0014

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019

Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Richtlinie zur Förderung von Investitionen von eingetragenen Vereinen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung von Investitionen von eingetragenen Vereinen für den Landkreis Vorpommern-Rügen auf der Basis der Richtlinie vom 21.12.2009 bis zum 01.02.2020 (Anlage 1) zu aktualisieren.

Gefördert werden sollen Investitionen eingetragenen Vereinen auf dem Gebiet des Landkreises die breiten Bevölkerungsschichten zu Gute kommen ab 2020ff i. H. v. insgesamt 100 TEUR. Auf Grundlage dieser Richtlinie können eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Rügen Zuwendungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Vereinsinfrastruktur sowie der materiellen Voraussetzungen für den Vereinszweck erhalten. Gleiches soll für den Fall gelten, wenn sich die von diesen Vereinen genutzte Infrastruktur im Eigentum einer Kommune befindet.

Begründung:

Die angespannte finanzielle Situation der eingetragenen Vereine und der Kommunen erlaubt es oft nicht, materiellen Voraussetzungen für den Vereinsbetrieb vor Ort zu erhalten oder zu schaffen. Hier soll der Landkreis unterstützen, damit sich das abwechslungsreiche Vereinsleben in der Region weiter entfalten kann.

Auf der Grundlage einer entsprechenden Richtlinie könnten Investitionen von eingetragenen Vereinen nach Maßgabe des jeweils gültigen Haushaltsplanes des Landkreises gefördert werden. Außerdem könnten diese Mittel als Drittmittel für Investitionen genutzt werden. Eine Doppelförderung aus dem Kreishaushalt ist aber auszuschließen. Anderweitige Fördermöglichkeiten sind durch den Verein vorrangig zu prüfen.

Über die Anträge soll der Kreisausschuss nach Beratung im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss entscheiden.

Die daraus resultierenden Mehrbelastungen werden durch Haushaltseinsparungen gegenfinanziert (vgl. BV/3/0076).

Im beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan ist bereits eine Förderrichtlinie für die Anschaffung [...Investition...] der Vereine abgekündigt. Dazu wurden Finanzmittel 2019 i.H.v. 75 TEUR eingestellt und diese Mittel sind nicht komplett ausgereicht worden bzw. werden nicht vollständig ausgeschöpft. Des Weiteren sind aufgrund der geänderten Entschädigungsverordnung für 2019 111.000 EUR im Nachtragshaushalt festgeschrieben. Auch diese sind wegen der Nichtumsetzung umzuwidmen.

gez. Andreas Kuhn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BfS/FDP

gez. Kristine Kasten
Fraktionsvorsitzende
Fraktion SPD

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BVR/FW